

nächsten zu erwartenden Regel. Besser und richtiger müßte man daher wohl sagen: Nach der Methode Ogino-Knaus sind die letzten elf Tage vor der zu erwartenden Monatsregel unfruchtbar.

Trier (Mosel).

B. van Acken S. J.

Göttliches und menschliches, unveränderliches und veränderliches Kirchenrecht von der Entstehung der Kirche bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts. Von Dr Ernst Rößer. (Veröffentlichungen der Görres - Gesellschaft: Heft 64.) (XVI u. 192.) Paderborn, Ferd. Schöningh. RM. 10.80.

Der protestantische Kirchenrechtslehrer Sohm hatte den Satz aufgestellt, daß es ursprünglich in der Kirche kein Recht gegeben habe, sondern nur eine charismatische Organisation; erst seit Ausgang des ersten Jahrhunderts sei in der Kirche Recht entstanden: altkatholisches Kirchenrecht. Rößer weist nun nach, daß das geltende Kirchenrecht bereits in den Schriften des Neuen Testamentes festgelegt ist. Schon hier gibt es *jus divinum* und veränderliches *jus humanum*. Aber auch die Quellen vom 2. bis 9. Jahrhundert lehren neben dem unabänderlichen göttlichen Rechte ein nach Zeit und Ort veränderliches Recht. Dispensationen kommen schon in den ersten Jahrhunderten vor. — Die mühsame Arbeit zeichnet sich durch Gründlichkeit und wissenschaftliche Bescheidenheit aus. Vielleicht wird man sich in einer späteren Zeit wundern, daß eine soche wissenschaftliche Widerlegung notwendig wurde.

Graz.

Dr Joh. Haring.

Neues Staatskirchenrecht. Zweiter Band der Textausgabe staatskirchenrechtlicher Bestimmungen mit Verweisungen und einem Sachverzeichnis sowie mit einleitenden und verbindenden Bemerkungen. Von Dr Werner Weber. München und Berlin 1938, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. Kart. RM. 2.—.

Dr Weber hat im Frühjahr 1936 sein erstes Sammelbändchen staatskirchenrechtlicher Bestimmungen herausgegeben und trägt nun die seither erflossenen Bestimmungen nach. Im früheren Österreich werden beide Bändchen wertvolle Hilfe leisten, weil alles Einschlägige aus der großen Rechtsmaterie, die sich auf fünf Jahre, bis zum Abschlusse des Reichskordates 1933, zurückstreckt, im Wortlaut geboten ist. Der Verfasser schließt im neuen Bändchen auch den Text des österreichischen Konkordates vom Jahre 1934 „als historisches Dokument“ an. Die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich hat dieses Gesetzgebungswerk — abgesehen von völkerrechtlichen Erwägungen — vor allem deshalb hinfällig gemacht, weil es untrennbar mit einer politischen Ordnung verbunden war, die nicht mehr besteht. Es ist also nicht mehr geltendes Recht, schreibt der Autor in der Vorbemerkung und sagt, daß diese Auffassung auch der des Apostolischen Stuhles, die Benedikt XV. in der Konsistorialansprache vom 21. November 1921 (A. A. S. 1921, S. 521/22) geäußert habe, entsprechen dürfte.

Linz a. d. D.

Dr J. Fließer.

Comes pastoralis confessarii praesertim religiosi. Für die seelsorgliche Praxis aus Pastoral- und Kirchenrecht zusammengestellt von P. Ludwig Anler O. F. M. 8. Aufl. (324.) Fulda 1938, Parzeller u. Co., vorm. Fuldaer Aktiendruckerei. RM. 5.—.

Nicht etwa ein Taschenbüchlein für seelsorgliche Notfälle, sondern ein reichhaltiges Nachschlagewerk, in dem man so ziemlich alles findet, was von den Schulddisziplinen des Kirchenrechtes und der Pastoraltheologie in der seelsorglichen Praxis Anwendung hat. Selbst die Rubrizistik füllt 28 Seiten. Alles ist mit peinlicher Genauigkeit formuliert. Auch die Diözesanritualien und Diözesanvorschriften der deutschen Bistümer, das deutsche, österreichische und schweizerische Staatsrecht werden in den einschlägigen Abschnitten herangezogen. Daß hier manches veraltet ist, ehe die Druckerschwärze ganz trocken wird, bleibt ein unvermeidlicher Übelstand. Beigegeben sind Formeln, Vorlagen für Gesuche, Eingaben und ein mehrsprachiger Beichtspiegel. Das Buch wäre auch als Repetitorium für Pfarrkonkursprüfungen gut zu brauchen. Daß es Anklang gefunden hat, beweist die rasche Folge der Auflagen.

Linz a. d. D.

Dr W. Grosam.

Von Geschlecht zu Geschlecht. Die christliche Familienlehre.

Von *Pastor Jakobs.* (174.) Essen 1938, Fredebeul u. Koenen.
Kart. RM. 2.70, in Leinen RM. 3.30.

Erziehungsweisheit, vom praktischen Leben gelehrt und für das praktische Leben eines guten Katholiken weitergegeben. Klar und einfach geschrieben, jedem verständlich und etwas gebend, das sind die Vorteile des Buches. Für die christliche Familie ein Wegweiser in bedrängter Zeit, für Prediger über Erziehung ein sehr praktischer Behelf.

Den Unterweisungen über Erziehung ist beigegeben: Pastor Jakobs, sein Werden und Wirken. Nur 33 Seiten, aber darin ist sehr viel praktische Pastoral enthalten, aus der jeder Seelsorger so manches lernen kann.

Bad Kreuzen.

Pfarrer Franz Singer.

Die lauretanische Litanei. Geschichtlich, biblisch, aszetisch in 52 Betrachtungen dargestellt von *P. Athanasius Bierbaum O. F. M.* (272.) Werl (Westfalen), Franziskusdruckerei. In Leinwand RM. 2.50.

Der Verfasser bezeichnet in der Widmung an Maria das kleine Werk als die Krönung seines Erdenschaffens. Die üblichen Anrufungen sind um drei vermehrt, die Aussicht haben, bald von der Kirche in die lauretanische Litanei aufgenommen zu werden (Du demütige Jungfrau, Du Mittlerin aller Gnaden des Erlösers, Du Schutz des Glaubens).

Jede Anrufung ist in drei Punkten erklärt, und bei jedem Punkt eine wirklich organisch hervorwachsende, sehr praktische Anwendung gemacht. Der Verfasser hält, was er im Untertitel verspricht: geschichtlich, biblisch, aszetisch. Es berührt sehr wohltuend, daß der sichere Boden der Dogmatik nie verlassen wird, und daß nicht bloß altgewohnte, sondern auch den modernsten Bedürfnissen entsprechende Anwendungen gemacht werden. Empfehlenswert für Prediger, aber auch als Lesung in Klöstern und Marianischen Kongregationen.

Mautern (Steiermark).

P. Franz Gnam C. Ss. R.

Das Gnadenbrünnlein. Von *Lisbeth Burger.* 8° (120). Donauwörth, Ludwig Auer.

Eine ebenso anziehend geschriebene wie lehrreiche Kindergeschichte, die in glücklichster Weise der Erziehung zur Frühbeichte dienen will. Das Gnadenbrünnlein ist ja das heilige Sakrament der Buße. Zu ihm gehen kleine Buben und Mädel, um ihr schmutzig gewordenes Seelenkleid zu waschen. Eine allerliebste Geschichte, den